ZBB 2000, 58

BGB § 777

Anforderungen an Inanspruchnahmeerklärung bei einer Bürgschaft auf erstes Anfordern zugunsten einer BGB-Gesellschaft

OLG München, Urt. v. 23.06.1999 – 7 U 6189/98 (rechtskräftig), WM 1999, 2456

Leitsatz:

Ist eine Bürgschaft auf erstes Anfordern zugunsten einer BGB-Gesellschaft erteilt worden, so muß auch der alleinvertretungsberechtigte Gesellschafter in seiner Zahlungsaufforderung eindeutig zum Ausdruck bringen, daß er den Bürgen im Namen aller Gesellschafter in Anspruch nimmt. Andernfalls fehlt es an einem ordnungsgemäßen Zahlungsverlangen.

(c) 2026 RWS Verlag Kommunikationsforum GmbH & Co. KG